

Anforderung an Objektschutz gemäss BZR

(ohne Umweltgefährdung, Sonderobjekte, etc)

23. März 2010

Prozess	Baulicher Objektschutz		Temporärer Objektschutz	
	Häufigkeit	Wiederkehrperiode	Häufigkeit	Wiederkehrperiode
See	mittel	HW100 435.05 + Wellen	sehr selten	HW EHQ 435.50 + Wellen
Talfluss	selten	HQ300	nicht möglich	
Wildbäche	selten	HQ300	nicht möglich	
Spontane Rutschung	selten	300-jährlich	nicht möglich	
Perm. Rutschung	selten	300-jährlich	nicht möglich	
Steinschlag	selten	300-jährlich	nicht möglich	
Lawinen	Hülle selten	300-jährlich	Öffnungen selten	300-jährlich

Grundsatz:

Die Grundlage sind die Schutzziele der Siedlung resp. die BZR-Vorlage mit: kein Schaden bis 100-jährlich, eine Schadenskategorie bis 300-jährlich, zwei Schadenskategorien bis EHQ, kein Schutz über EHQ